

Synopse Geschäftsordnung

| Geschäftsordnung neu | Geschäftsordnung Stand November 2017 | Bemerkung |
|--|--------------------------------------|-----------|
| Neufassung der Präambel | | |
| <p>§ 3 Ehrenausszeichnung</p> <p>(1) Für besondere Verdienste gibt es die Möglichkeit der Ehrenausszeichnung. Die Verleihung bezieht sich auf die Würdigung einer herausragenden Leistung mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Würdigung mit der Ehrenausszeichnung erfolgt nicht obligatorisch mit dem Bürgerpreis.</p> <p>(2) Es erfolgt eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt.</p> | neu aufgenommen | |
| <p>§ 4 Vorschlagsrecht</p> | bisher § 3 | |
| <p>§ 5 Entscheidung</p> | bisher § 4 | |
| <p>§ 6 Ehrung</p> | bisher § 5 | |
| <p>§ 7 Inkrafttreten</p> | bisher § 6 | |